## Bestätigung des aushebenden Unternehmens für nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial < 2000 Tonnen gemäß § 13 ABS 1 Z 3 DeponieVO 2008



Eindeutige Kennung der Abfallinformation des Bodenaushubmaterials, auf das sich diese Bestätigung bezieht un der diese Bestätigung beiliegen muss:	
Angaben zum aushebenden Unternehmen	
Firmenname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
☐ Das Bodenaushubmaterial wurde ber	eits vollständig behoben:
(beschrieben durch die Abfallinformation mit	bestätigt, dass beim Ausheben des konkreten Bodenaushubmaterials t oben genannter eindeutiger Kennung) keine augenscheinlichen igen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurder
☐ Das Bodenaushubmaterial wurde noc	h nicht (vollständig) ausgehoben:
(beschrieben durch die Abfallinformation mit	bestätigt, dass beim Ausheben des Bodenaushubmaterials < 2000 to t oben genannter, eindeutiger Kennung), im Falle des Auftretens von ontaminationen (zB mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) ftraggeber) zu informieren ist.
In Absprache mit dem Abfallbesitzer wird fol	lgende weitere Vorgehensweise sichergestellt:
Ziegel, Bauschutt, etc.) werden diese Aushub - Im Falle einer Kontamination mit gefährli Bereiche eine befugte Fachperson oder Facha	ichen Stoffen (zBÖl, Benzin, etc.) ist noch vor dem Ausheben dieser anstalt mit der genaueren Untersuchung zu beauftragen. der gefährlich kontaminierten Bereiche nicht mehr mit der
Datum	Unterschrift des Zeichnungsberechtigten des oben genannten Unternehmens